



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #23

(18. Dezember 2021)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Wie erwartet hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 weitere Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus beschlossen. Diese gelten ab Montag, 20. Dezember 2021 und sind vorerst befristet bis am 24. Januar 2022. Die Verschärfungen betreffen:

- **Zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G).**
- **Zusätzlich gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht auch bei sportlichen Aktivitäten.**
- **Eine Befreiung der Maskenpflicht gilt bei 2G+: Ruderinnen und Ruderer, die in den letzten vier Monaten die Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, zum zweiten Mal geimpft oder von Covid-19 genesen sind, können ohne Maske im Innern trainieren.**
- **Jugendliche bis 16 Jahre und Leistungssportler/-innen sind von der 2G-Regel ausgenommen.**

Die 2G-Regel führt dazu, dass ungeimpfte Personen keinen Zugang mehr zu den Innenräumen eines Ruder-Clubs haben.

- **Sportaktivitäten in Aussenbereichen und damit das Rudern auf dem Wasser (inkl. Betreten der Bootshallen) sind weiterhin ohne 2G möglich. Sobald jedoch Innenräume (Garderoben, Toiletten, etc.) betreten werden, kommt die 2G-Regel zum Tragen. Das Rudern in den Booten erfolgt ohne Schutzmasken.**

Wir bitten um entsprechende Anpassungen der Schutzkonzepte in den Ruder-Clubs.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #23 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Corona-Schutzmassnahmen mit Gültigkeit vom 20.12.2021 bis 24.1.2022**
- 2. Weitere Termine und Anlässe**

SWISS ROWING teilt die Haltung von Swiss Olympic, wonach die Einführung von 2G für Vereinsaktivitäten im Innenbereich einschneidend ist und bittet die Clubs um eine strikte Umsetzung der Massnahmen. **Hierfür sprechen wir Ihnen, liebe Präsidentinnen und Präsidenten, unseren aufrichtigen Dank aus. Dies verbunden mit den besten Wünschen für die Festtage und einen guten Start ins 2022!**

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	<p>Corona-Schutzmassnahmen vom 20.12.2021 bis 24.1.2022</p> <p>Mit Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2021 gilt ab dem 20. Dezember für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht für Sportaktivitäten in Innenräumen. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene.</p> <p>Nachfolgend das Wichtigste in Kürze:</p> <p><u>Outdoor-Sport</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Für den Outdoor-Sport hat sich mit den Bundesratsmassnahmen vom 17. Dezember 2021 nichts verändert. → Das Rudern auf dem Wasser bleibt somit uneingeschränkt möglich. Dies gilt auch für das Betreten der Bootshallen. Gerudert wird im Boot ohne Masken. SWISS ROWING empfiehlt für die Bootshallen eine Maskentragepflicht. → Für alle anderen Club-Aktivitäten unter freiem Himmel besteht eine Obergrenze von maximal 50 Personen. → Für Outdoor-Anlässe mit mehr als 300 Personen gilt die 3G-Regel. <p><u>Indoor-Sport und Innenbereiche von Sportanlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Für sämtliche Club-Innenräume gilt die 2G-Regel (dh. Zugang nur noch für Geimpfte und Genesene). → Die Maskenpflicht bleibt auch mit 2G im Innenbereich bestehen, dies gilt auch während den sportlichen Aktivitäten. → Ist eine sportliche Aktivität mit Maske nicht möglich (z.B. Ergometer rudern) gibt es die Option für eine Befreiung von der Maskenpflicht im Innern für folgende Personen unter Anwendung von 2G+ (2G+: Geimpft, Genesen plus Testzertifikat oder aber eine Impfung/Genesung nicht älter als vier Monate). → Jeder Einsatzbetrieb muss sich für 2G oder für 2G+ entscheiden. Mischkonzepte zwischen 2G und 2G+ sind nicht erlaubt. → Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für Personen unter 16 Jahren gibt es keine Einschränkungen, weder im Innen- noch im Aussenbereich. ○ Für Leistungssportler/-innen gilt die 3G-Regel (Sportaktivitäten ohne Masken). Dem Leistungssport zugeordnet sind die <u>Inhaber/-innen einer gültigen Swiss Olympic Card, einer gültigen Swiss Olympic Talent Card (national oder regional) oder Mitglieder eines nationalen Kaders gemäss Kaderliste SWISS ROWING.</u> <p>Alle aktuellen Massnahmen sind in einer Infografik übersichtlich dargestellt, siehe Ende dieses Newsletters oder Download unter: www.bag.admin.ch</p>	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>www.bag.admin.ch www.baspo.admin.ch</p> <p><u>Abfrage Leistungssport</u> www.swissolympic.ch</p> <p><u>Kaderlisten</u> SWISS ROWING: <u>Elite</u> <u>U23</u> <u>U19</u></p>

Ausweitung der Maskenpflicht und Ausnahmeregelung für sportliche Aktivitäten in Innenräumen:

- Eine Maskenpflicht gilt drinnen auch überall dort, wo eine 2G-Zertifikatspflicht gilt, somit auch für alle Innenbereiche in den Ruder-Clubs (die Maskentragpflicht gilt auch für alle geimpften und genesenen Personen).
- Sport-Clubs können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Maskentragpflicht und die Sitzpflicht bei Konsumationen verzichten.

Veranstaltungen und Vereinsanlässe:

- Bei Anlässen in Innenräumen mit Konsumation gilt wie bisher eine Sitzpflicht.
- Sind alle Personen ab 16 Jahren geimpft oder genesen, gilt drinnen eine Obergrenze von 30 Personen
- Es muss zudem eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- Bei Veranstaltungen im Aussenbereich gilt weiterhin eine Obergrenze von 50 Personen; ab 300 Teilnehmenden gilt eine 3G-Zertifikatspflicht.

Trainingslager:

- Unter den geltenden Vorgaben sind Trainingslager möglich und erlaubt.
- Es wird seitens BAG für Trainingslager dringend empfohlen:
 - Nur getestete Personen für Trainingslager zulassen (auch bei den U16-Jährigen).
 - Regelmässig lüften.
 - Bettenabstände vergrössern.
 - Teilnehmerzahlen beschränken.

Umgang mit Zertifikatspflicht für Angestellte und Ehrenamtliche:

- Für Mitarbeitende im Anstellungsverhältnis (z.B. TrainerInnen, KursleiterInnen, Abwarpersonen mit Arbeitsvertrag) gilt die Zertifikatspflicht nicht, der Arbeitgeber kann im Rahmen seiner Fürsorgepflicht jedoch das Vorliegen eines Zertifikats verlangen. In diesem Fall muss der Arbeitgeber die Testkosten übernehmen.
- Alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (z.B. J&S-LeiterInnen) sind der Zertifikatspflicht unterstellt.

Allgemeine Schutzmassnahmen, welche weiterhin empfohlen sind:

- Impfen lassen.
- Abstand halten.
- Einhaltung der Hygienemassnahmen wie Händewaschen sowie Desinfektion von Händen und Sportgeräten.
- In Innenräumen ist mehrmaliges Lüften empfohlen.
- Bei Bedarf Einschränkung der Personenkapazitäten von Trainingsräumen, Garderoben und Clubräumen (*Hinweis: Kapazitätsbeschränkungen können entweder von den Kantonen verfügt werden oder die Betriebe legen selber Kapazitätsbeschränkungen fest.*)

SWISS ROWING empfiehlt, zusätzlich die kantonalen Verordnungen zu beachten, zumal diese weitergehen und insbesondere für die Nutzung kommunaler und kantonaler Sportinfrastrukturen zusätzliche Vorschriften enthalten können.

Testen und Testkosten:

- **Symptomtests:** Einzel-PCR-Tests für symptomatische Personen, für Kontaktpersonen und für die Bestätigungsdiagnostik (wenn ein Pool-Test positiv war) werden weiterhin vom Bund bezahlt. Sie führen aber nicht zu einem Zertifikat.
- **Zertifikatstests mit Bezahlung durch den Bund:** Ab dem 18. Dezember übernimmt der Bund die Kosten von Antigen-Schnelltests (Nasenabstrich), mit denen man ein Covid-Zertifikat erhält. Bezahlt wird auch die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests. Die Anbieter solcher Tests sind ab dem 17. Januar 2022 verpflichtet, bei einem negativen Resultat ein Covid-Zertifikat auszustellen.
- **Selbstzahler:** Selber bezahlen muss man wie bisher Selbsttests, Einzel-PCR-Tests die zur Ausstellung eines Zertifikats führen, und Antikörpertests.

BAG: Testen

Zertifikatsprüfung:

- **Wer ist verantwortlich für die Zertifikatsprüfung?:** Für die Zertifikatsprüfung ist der Organisator der sportlichen Aktivität verantwortlich (z.B. Ruderclub als Anbieter von Trainingseinheiten). Die konkrete Durchführung kann den vor Ort anwesenden TrainerInnen oder LeiterInnen übertragen werden.
- **Wie ist die Zertifikatsprüfung durchzuführen?:** Die mit der Zertifikatsprüfung beauftragte Person verwendet die offizielle Zertifikats-Prüf-APP (COVID Certificate Check), wählt den entsprechenden Prüfmodus (3G, 2G, 2G+) aus und führt die Prüfung bei jeder einzelnen teilnehmenden Person durch. Der Prüfmodus ist abhängig von der Regelung, die für den Bereich, den Betrieb oder die Veranstaltung gilt.

COVID-Zertifikate

Exkurs Stabilisierungspaket 2022 für den Breiten-, Nachwuchs- und nichtprofessionellen Leistungssport

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat gleichzeitig die Verlängerung der Covid-19-Verordnung Mannschaftssport genehmigt. Damit steht für den Breiten- und Nachwuchssport und nichtprofessionellen Leistungssport ein Stabilisierungspaket 2022 im Umfang von maximal 50 Mio. CHF bereit. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2022 in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 2022. Über die Details zur Umsetzung wird SWISS ROWING informieren, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen.

2 Weitere Termine und Anlässe

Die Ausweitungen der Zertifikat- und Maskentragpflicht haben Auswirkungen auf Anlässe in Innenbereichen. So gilt neu für alle

Eventkalender unter www.swissrowing.ch

Indoor-Anlässe die Zertifikatspflicht und es gilt, die Vorgaben für Konsumation (Sitzpflicht) zu beachten.

- Der **Bootwartekurs vom 15./16. Januar 2022** in Zürich wird mit 2G-Zertifikatspflicht (nur geimpfte und genesene Personen sowie Maskentragpflicht) durchgeführt.
- Die **SWISS ROWING INDOORS in Zug vom 29. Januar 2022 werden erneut in einem virtuellen Form durchgeführt.** Hierzu haben wir bereits im Detail informiert.

www.swissrowing.ch

www.swissrowing.ch
www.rowingindoors.ch

Eigenverantwortung

Aufgrund der akuten Pandemiesituation wird empfohlen, möglichst auf Versammlungen in Innenräumen zu verzichten und Verschiebemöglichkeiten eingehend zu prüfen. Werden Veranstaltungen durchgeführt, sind die strengen Zutrittskontrollen umzusetzen.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
 Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen




→ 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



→ 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



→ 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis



10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



Drinnen maximal 30 Personen (2G)



50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
 Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren  Regelmässig lüften **Impfen lassen**